

Das TÜV-/DEKRA-Gutachten zum H-Kennzeichen

Nach dem § 21 c StVZO werden Oldtimer, die ein H-Kennzeichen benutzen wollen, vom TÜV (Alte Bundesländer) sowie von der DEKRA (Neue Bundesländer) überprüft. Die stellen dann fest, ob das vorgeführte Fahrzeug ein Oldtimer ist - oder nicht.

Der Sachverständige muß nach der Begutachtungsrichtlinie den Zustand des Fahrzeuges, die Ausrüstung, die Veränderungen würdigen, um dann eine Antwort auf die alles entscheidende Frage zu geben: "Kann das begutachtete Fahrzeug als ein kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut betrachtet werden?"

Er muß dazu ein vorgeschriebenes Formular ausfüllen, in das einzutragen ist:

1. Name und Anschrift der ausführenden Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeug-Verkehr

2. Fahrzeugdaten

- 2.1. Fahrzeugart
- 2.2 Hersteller
- 2.3 Typ
- 2.4 Verkaufs- bzw. Handelsbezeichnung
- 2.5 Fahrzeugidentifizierungsnummer
- 2.6 Baujahr
- 2.7 Tag der 1. Zulassung bzw. der 1. Juli des geschätzten Baujahres
- 2.8 bisheriges amtliches Kennzeichen

3. Technische Beschreibung

3.1 Zustand der Hauptbaugruppen

	Originalzustand?	
	ja	nein
3.1.1 Rahmen/ Fahrgestell		
3.1.2 Aufbauten		
3.1.3 Motor		
3.1.4 Kraftübertragung		
3.1.5 Radaufhängung und Achsen		
3.1.6 Lenkanlage		

3.2 Zustand folgender Teile

	Originalzustand		Nachbildung od. Austauschteil ?	
	ja	nein	ja	nein
3.2.1 Reifen/Räder				
3.2.2 Lampen und Leuchten				
3.2.3 Elektrik				
3.2.4 Verglasung				
3.2.5 Ketten und Riemen (im Antriebsstrang)				
3.2.6 Auspuffanlage				
3.2.7 Sitze und Inneneinrichtung				

3.3. Technische Besonderheiten von großer Bedeutung

wie z.B. Wankelmotor, Flügeltüren, besonderes Modell

4.0 Zustand des Gesamtfahrzeuges

mit Original identisch bzw. nur geringe Abweichungen	authentisch restauriert z.B. Ledersitze Tür, Lackierung neu	abweichend restauriert z.B. Schweller Spoiler, neue Farbe
--	--	---

4.1 Erhaltungszustand des Fahrzeuges (Gesamtoptik)

Guter Erhaltungszustand	ja	nein
-------------------------	----	------

4.2 Pflegezustand

Guter Pflegezustand	ja	nein
---------------------	----	------

5. Kommentar - Würdigung - Gesamtbild

6. Ergebnis der Begutachtung - Bestätigung nach § 21c StVZO

Das beschriebene Fahrzeug entspricht einem Oldtimer im Sinne des § 21c StVZO	ja	nein
--	----	------

7. Weitere Bestätigung

ja	Eine Untersuchung im Umfang einer Hauptuntersuchung wurde am mit positivem Ergebnis durchgeführt
----	--

Oder

ja	Ein Gutachten nach § 21 StVZO wurde mit positivem Ergebnis erstellt
----	---

und das Ganze muss er dann mit Prüfstempel und Kennnummer unterschreiben.

Die Kosten

Hin und wieder gab es Diskussionen darüber, ob in der Begutachtung zum H-Kennzeichen nach § 21c StVZO auch eine Hauptuntersuchung (HU) enthalten ist.

Im § 21 c wurde vom Gesetzgeber klar geregelt, dass in der Begutachtung zum H-Kennzeichen eine Untersuchung im Rahmen einer HU enthalten sein muss. Bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis als Oldtimer vergibt demnach dann auch die Zulassungsstelle eine neue HU-Plakette entsprechend dem Datum der §21c-Begutachtung. Eine "Rückdrehung" der HU-Plakette darf in einem solchen Falle nicht vorgenommen werden.

Häufig wird beim DEUVET beklagt, dass Prüfstellen im Rahmen der Begutachtung sowohl die Gebühren für die Untersuchung nach § 21c als auch für die Hauptuntersuchung fordern. Dies ist nicht zulässig. In Erläuterung 5 zum § 21c sagt der Gesetzgeber eindeutig, daß es sich um eine Untersuchung im Rahmen der Begutachtung handelt und der Aufwand für die Hauptuntersuchung in diesem Rahmen mit abgedeckt ist. Eine zusätzliche Gebühr darf daher nicht gefordert werden.

Ebenso darf die Zulassungsstelle nur die Gebühr von etwa 25,- Euro für die Zuteilung des Oldtimerkennzeichens verlangen. Eine zusätzliche Gebühr wie beispielsweise 10,- Euro zur Änderung der Schlüsselnummer in "98" ist nicht zulässig.

Als Richtlinie für die TÜV-Begutachtung zum H-Kennzeichen kann man von ca. 80,- Euro für eine Begutachtung nach §21c bei bereits zugelassenen Fahrzeugen oder Fahrzeugen mit gültigem Brief ausgehen. Ohne gültigen Brief erhöht sich die Gebühr auf ca. 91,- Euro. (Motorrad ca. 53,- Euro bzw. ca. 60,- Euro)

Quelle:

Text nach einer Mitteilung des DEUVET vom Dezember 2001